

Abonnementbedingungen



1. Reitzentrum Krämer GbR stellt dem Abonnenten die benötigten Einrichtungen der Reitanlage, ein entsprechendes Schulpferd und einen Trainer zur Ableistung der vereinbarten Abo-Stunden zur Verfügung.
2. Der Abonnent wird am Anfang in die Gruppe eingestuft, die seinen Kenntnissen und Fähigkeiten, sowie seiner körperlichen und geistigen Reife am ehesten entspricht.
3. Die Abo-Stunden bestehen nicht nur aus dem Reitprogramm, sondern ebenso wichtig ist die Integration von theoretischem Unterricht, korrektem Putzen, Satteln, Führen, Bodenarbeit und dem Longieren. Einmal monatlich gibt es eine reine Bodenarbeitsstunde.
4. Die Abonnementgebühren richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Diese sind zum 1. eines Monats im Voraus zu entrichten.
5. Bei Zahlungsverzug ist die Reitzentrum Krämer GbR berechtigt, Zinsen in banküblicher Höhe, sowie Mahngebühren von 5,- EURO pro Mahnung zu berechnen.
6. Die Nichteinhaltung von Abo-Stunden berechtigt nicht zur Zahlungsverweigerung oder Rückforderung des entrichteten Beitrages. Fällt eine Abo-Stunde durch Krankheit oder durch Verschulden der Reitzentrum Krämer GbR aus, wird diese zu einem späteren, zu vereinbarenden Termin nachgeholt.
7. Bei längerer Krankheit (> 1 Monat) ist eine Unterbrechung (ohne Kündigung) des Monatsabos nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall per eMail direkt an Sabrina Krämer (info@reitzentrum.eu).
8. Als Ausgleich für Fehlstunden wie z.B. Urlaub, Krankheit, Feiertage, Ferien etc. erhalten alle Monatsabo-Reitschüler 10 % Nachlass auf die Zusatzangebote der Reitzentrum Krämer GbR z.B.: Reiterfreizeiten, Abzeichenlehrgänge, Fortbildungslehrgänge etc.
9. An bundeseinheitlichen Feiertagen fällt der Unterricht aus. In den Schulferien findet der Reitunterricht weiterhin täglich statt.
 - a. Sommerferien: Täglicher Reitunterricht zu anderen Uhrzeiten (Sommerferienplan)
 - b. Alle anderen Ferien: Täglicher Reitunterricht zu ggf. anderen Uhrzeiten Somit hat jeder Reitschüler auch in diesem Zeitraum die Möglichkeit seinen festgelegten Reittag beizubehalten.
10. Die Monatspauschale ist nicht übertragbar und kann nicht geteilt werden. Es ist kein Vor- und Nachholen, Verschieben oder Ersetzen der Termine (Reitstunden) möglich (Ausnahme: Stundenplanänderung).
11. 4 Wochen im Jahr fällt der Unterricht durch Urlaub des Trainers aus. Diese 4 Wochen werden entweder am Stück genommen oder in einzelne Wochen aufgeteilt und mindestens 14 Tage im Voraus angekündigt. Diese Urlaubszeit des Trainers ist bereits im Abo-Preis berücksichtigt.
12. Der Abonnent bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er zur Zeit sportgesund ist und durch keinerlei seelische oder körperliche Beeinträchtigung daran gehindert ist, die Abo-Stunden der Reitzentrum Krämer GbR zu nutzen.
13. Anschriftenänderungen hat der Abonnent der Reitzentrum Krämer GbR umgehend mitzuteilen.
14. Die Reitzentrum Krämer GbR übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Sach- und Personenschäden.
15. Reiten und Aufenthalt auf dem Gelände, den Trainingsplätzen, Reithallen, Stallungen und sonstigen Räumlichkeiten der Reitzentrum Krämer GbR geschieht auf eigene Gefahr.
16. Das Tragen einer splittersicheren Reitkappe wird empfohlen (bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Tragen Pflicht), des Weiteren empfehlen wir zur Reitstunde ordentliches Schuhwerk mit Absatz und glatter Sohle, die über den Knöchel gehen und lange Hosen.
17. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung der Abonnementvereinbarung bedarf der Schriftform.
18. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder der Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen, soweit gesetzlich zulässig, hiervon unberührt.
19. Vertraglich vereinbarter Erfüllungsort ist der Standort der Reitzentrum Krämer GbR.